

# Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

## Preisblatt zur Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Strom

gültig ab 01.02.2009

Die nachfolgend genannten Preise enthalten die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 24.03.1999 sowie dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vom 16.12.1999. Für Kunden, die nach § 9 (3) StromStG einen ermäßigten Steuersatz zu entrichten haben, werden die Verbrauchspreise entsprechend herabgesetzt. Die Steuerermäßigung ist ab dem im Erlaubnisschein angegebenen Datum zu berücksichtigen.

**Neben den in diesem Preisblatt genannten Preisen bieten wir günstigere Sonderprodukte an. Jeder Kunde erhält in den nächsten Tagen ein individuelles Angebot als Briefsendung nach Hause. Selbstverständlich beraten wir Sie gern auch telefonisch oder im Internet bei der Wahl der für Sie günstigsten Preisregelung.**

	ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung	
	Nettopreis	Bruttopreis* (inkl. 19 % Umsatzsteuer)	Nettopreis	Bruttopreis* (inkl. 19 % Umsatzsteuer)
<b>1. Haushaltsbedarf</b>				
Verbrauchspreis • Hochtarif (HT) • Niedertarif (NT)	19,25 ct/kWh	<b>22,91 ct/kWh</b>	21,00 ct/kWh 11,50 ct/kWh	<b>24,99 ct/kWh</b> <b>13,69 ct/kWh</b>
Grundpreis	90,00 €/Jahr	<b>107,10 €/Jahr</b>	109,13 €/Jahr	<b>129,86 €/Jahr</b>
<b>2. Allgemeinbedarf</b>				
Verbrauchspreis • Hochtarif (HT) • Niedertarif (NT)	21,12 ct/kWh	<b>25,13 ct/kWh</b>	22,20 ct/kWh 11,50 ct/kWh	<b>26,42 ct/kWh</b> <b>13,69 ct/kWh</b>
Grundpreis	90,00 €/Jahr	<b>107,10 €/Jahr</b>	109,13 €/Jahr	<b>129,86 €/Jahr</b>
<b>3. Einspeiser Allgemeinbedarf</b>				
Verbrauchspreis • Hochtarif (HT) • Niedertarif (NT)	21,20 ct/kWh	<b>25,23 ct/kWh</b>	22,20 ct/kWh 11,50 ct/kWh	<b>26,42 ct/kWh</b> <b>13,69 ct/kWh</b>
Grundpreis	35,00 €/Jahr	<b>41,65 €/Jahr</b>	55,00 €/Jahr	<b>65,45 €/Jahr</b>
<b>4. Sonstige Verrechnungspreise</b>				
Stromwandlersatz	35,27 €/Jahr	<b>41,97 €/Jahr</b>	35,27 €/Jahr	<b>41,97 €/Jahr</b>

\* Rundungsdifferenzen können auftreten

### Schwachlastregelung

Die Schwachlastzeit beträgt 8 Stunden in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr.

### Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Verbrauchspreis berücksichtigt.

Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu

	netto	brutto
25 000 Einwohnern	1,32 ct/kWh	1,57 ct/kWh
100 000 Einwohnern	1,59 ct/kWh	1,89 ct/kWh
500 000 Einwohnern	1,99 ct/kWh	2,37 ct/kWh

Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom in allen Gemeinden 0,61 ct/kWh (0,73 ct/kWh inkl. 19% Umsatzsteuer).

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Die allgemeinen Tarifpreise sind dann entsprechend herabzusetzen.

### Stromkennzeichnung - Energiemix und Umweltauswirkungen

Unser Energiemix setzt sich aus 23,0 % Kernkraft, 62,0 % fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 15,0 % erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 530 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0006 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 24,3 % Kernkraft, 60,7 % fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 15,0 % erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 541 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0007 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).